

**Arbeitsausschuß zur Erhaltung der genetischen Vielfalt bei landwirtschaftlichen Nutztieren der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde
(Vorsitzender: Prof. Dr. H. O. Gravert)**

**Empfehlungen zur Förderung gefährdeter Nutztierassen
in Mecklenburg-Vorpommern**

1 Schafe

Das **Rauhwollige Pommersche Landschaf** ist eine alte, bodenständige Rasse der Ostseeküste. Mit der Intensivierung der Landwirtschaft ging sein Bestand von ca. 110.000 Tieren Anfang der 50er Jahre auf 7 Böcke und 46 Mutterschafe zurück, mit denen 1982 in der DDR eine Genreserve mit einer planmäßigen Rotationszucht zur Vermeidung übermäßiger Inzucht aufgebaut wurde. 1995 war der Bestand auf 47 Böcke sowie 572 Mutterschafe und Zutreter angestiegen. Einschließlich anderer Bundesländer zählt der gesamte Zuchtbestand derzeit 1.149 Schafe, davon 74 Böcke. Die Landesregierung fördert die Zucht mit einer Haltungsprämie von DM 40,- für jedes im Zuchtbuch des Verbandes eingetragene und im jeweiligen Haushaltsjahr zur Zucht benutzte Zuchttier. Die Fördermittel stiegen von DM 11.500,- in 1991 auf DM 33.650,- in 1996.

Der Ausschuß empfiehlt die Fortführung der Fördermaßnahmen und der planmäßigen Rotationszucht. Es sollte dabei erwogen werden, Fördermittel verstärkt für Maßnahmen der Zuchtlenkung zu verwenden, z. B. für die Bockhaltung. Die Zuchtwahl sollte auf eine Erhaltung der genetischen Vielfalt und weiterhin auf die Rassemerkmale Fruchtbarkeit und Widerstandsfähigkeit bei geringen Haltungsansprüchen ausgerichtet sein.

Die **Skudden** in Mecklenburg-Vorpommern stellen einen Teil der Nachzucht Ostpreußischer Skudden dar, deren Bestand im Bundesgebiet derzeit auf 2.500 Mutterschafe und 200 Böcke geschätzt wird. In Mecklenburg-Vorpommern wurden 1992 20 Herdbuchtiere bei einem Züchter und 1995 50 Herdbuchtiere bei 5 Züchtern finanziell gefördert. 1983 entstand in Hessen der „Zuchtverband für Ostpreußische Skudden und rauhwollige Pommersche Landschaft“. Dieser Verband ist bundesweit anerkannt und führt heute ein Zuchtbuch für 82 aktive Skudden-Züchter in verschiedenen Bundesländern, außerdem gehören ihm 53 Betriebe ohne Herdbuchtiere sowie 150 fördernde Mitglieder an. Nach dem Tierzuchtgesetz sind wesentlich die Länder für die Förderung der Herdbuchzucht zuständig. Folglich werden Skudden außer bei dem genannten Zuchtverband auch bei mehreren Landesschafzuchtverbänden herdbuchmäßig betreut.

Der Ausschuß empfiehlt, die Förderung von Skudden in Mecklenburg-Vorpommern fortzusetzen. Ferner schließt er sich der Empfehlung des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie der VDL an, daß die Skudden zuchtbuchmäßig durch die regionalen Landesschafzuchtverbände betreut werden sollen. Gleichwohl sollte der bestehende Zuchtverband als Bundesverband für eine züchterische Koordinierung zuständig bleiben, ohne den Status eines anerkannten Zuchtverbandes anzustreben. Die Landesschafzuchtverbände sollten zuständige ehrenamtliche oder hauptamtliche Mitarbeiter für Skudden benennen und diese zu den

Seminaren des Bundesverbandes entsenden, um ihnen eine Fortbildung in spezifischen Rassefragen zu ermöglichen. Ferner soll der Bundesverband als Dachorganisation zentrale Schauen, Körungen und dergl. veranstalten.

2 Schweine

In der DDR wurden Restbestände an Angler und Schwäbisch-Hällischen Sattelschweinen zum „Deutschen Sattelschwein“ zusammengefaßt und als Genreserve geführt. Der größte Bestand in Hirschfeld (Sachsen) wurde 1992 aufgelöst, einzelne Tiere gelangten u. a. nach Angeln und begründeten dort im wesentlichen den jetzigen Bestand. Insgesamt gibt es im Bundesgebiet 389 produktive Sattelschwein-Sauen und 57 -Eber. In Mecklenburg-Vorpommern mußten die Sattelschweine Anfang 1994 wegen Schweinepest gekeult werden. Derzeit wird ein Bestand im „Forschungsinstitut für die Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere“ in Dummerstorf neu aufgebaut. Als Landesförderung werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu DM 600,- je Reinzuchtwurf mit mindestens 10 lebend geborenen Ferkeln, bis zu DM 250,- je Kreuzungswurf mit mindestens 10 lebend geborenen Ferkeln und bis zu DM 30,- je Monatsmonat für Zuchteber ab dem 6. Monatsmonat gewährt. Die Zuchttiere müssen im Zuchtbuch des Hybridschweinezuchtverbandes Nord/Ost eingetragen sein.

Der Ausschuß empfiehlt, den Bestand an Sattelschweinen weiterhin bzw. wieder vom Land zu fördern. Die Förderung sollte die Züchter zur Mitarbeit in einem bundesweiten Erhaltungszuchtprogramm verpflichten. Dieses Programm beinhaltet u. a. die Anlage von TG-Sperma-Reserven, z. B. in Schönow. Eigenleistungs- und Nachkommenprüfungen für Eber und Saue sollten in Prüfstationen des Landes durchgeführt werden, die Ergebnisse jedoch lediglich der Information und nicht zur leistungsbezogenen Selektion dienen.

3 Pferde

Das **Mecklenburger Kaltblut** kann seit Mitte des 19. Jahrhunderts als eine eigenständige Zucht auf rheinisch-belgischer Grundlage unter Einbeziehung des Schleswiger Kaltblutes gelten. Das Zuchtziel war ein mittelschweres, muskulöses, leichtfuttermäßiges und arbeitswilliges Kaltblutpferd. Heute soll die Rasse im traditionellen Typ bewahrt und im Forst und in der Fahrtouristik verwendet werden. 1989 gab es noch 303 Stuten, der Bestand verminderte sich bis 1991 auf 70 Stuten und ist bis 1995 wieder auf 104 Stuten (bei 29 aktiven Züchtern) angestiegen. Z. Zt. gibt es nur 6 Hengste, davon 4 in privater Haltung und 2 im Landesgestüt Redefin. Die Landesregierung fördert die Hengsthaltung mit Haltungsprämien bis zu DM 1.000,- je Hengst und Jahr und bis zu DM 200,- je eingetragene Stute, die von einem in Mecklenburg-Vorpommern anerkannten Hengst belegt wurde. 1995 betrug der gesamte Förderbeitrag DM 16.400,-.

Der Ausschuß empfiehlt die Fortsetzung der Förderung und die Erhöhung der Zahl der zur Zucht benutzten Hengste, z. B. durch zeitweise Pacht geeigneter Zuchttiere aus anderen Bundesländern.